



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND RV Elbe-Heide ■ Beim Kalkberg 7 ■ 21339 Lüneburg

Landkreis Harburg
Abteilung Umwelt
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Per Mail: s.kropat@LKHHarburg.de

**BUND Regionalverband
Elbe-Heide**

Fon 04131 / 683 936

info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Elisabeth Bischoff
BUND Landkreis Harburg
Im Winkel 2
21244 Buchholz
Fon 04181 / 98490
elisabeth.bischoff@bund.net

Buchholz, 19.01.2025

Ausbau des Döhler Weges im NSG "Lüneburger Heide", 21/1.1-2025 0019 Kr

Sehr geehrte Frau Kropat,

anbei unsere Stellungnahme zu o.g. Verfahren. Die Stellungnahme wird aufgrund von §10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersach-sen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverbandes Niedersachsen e.V. ab-gegeben:

Im Wesentlichen stimmen wir der geplanten Maßnahme zu, bitten aber, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Auf den Fotos sieht man am Wegrand auch ältere Laubbäume, wie es aussieht Rotbuchen und Birken, vielleicht auch Eichen. Auch auf dem Luftbild sieht man Laubbäume. Ältere, besonnte Laubbäume sind in diesem Waldstück aber insgesamt sonst offenbar Mangelware. Wir fordern, diese Laubbäume im Zuge der Auflichtung nicht zu entnehmen und auch auf Dauer zu erhalten. Es sollten in den 10m-Randzonen nur Nadelbäume entnommen werden.

Geschäftsstelle:
BUND RV Elbe-Heide,
Beim Kalkberg 7, 21339 Lüneburg
Bürozeiten:
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:
Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE09 2405 0110 0006 0022 99
BIC: NOLADE21LBG

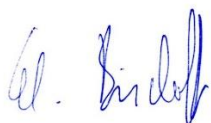
Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

2. Die Auflichtung könnte möglicherweise auch benutzt werden, um hier Holzlagerplätze einzurichten (teilweise offenbar auch schon vorhanden). Das würde aber dem Sinn der Kompensation widersprechen. Die Randbereiche sollten wirklich den beschriebenen Naturschutzfunktionen dienen und Holzlager sollten ausgeschlossen werden.
3. Bei der Wegrandmähd, sofern eine solche stattfindet, sollte abschnittsweise oder seitenweise vorgegangen werden, das heißt also nie beide Seiten gleichzeitig und vollständig mähen.

Bei Erweiterung des Sach- und Kenntnisstandes behalten wir uns weitere Anmerkungen und Änderungsvorschläge vor. Wir bitten um weitere Beteiligung im o. g. Verfahren.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und um Information über die Abwägung.

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Bischoff